



ANHANG zum Reglement zur Erteilung des Gütesiegels für Wärmepumpen

Gebührenreglement für Gütesiegel Wärmepumpen

Stand Februar 2015

Gebührentabelle gültig für die Schweiz

	FWS-Mitglied CHF	Nichtmitglied CHF
Neuerteilung Gütesiegel Einzelgerät	1'150	1'725
Neuerteilung Gütesiegel Baureihe	1'900	2'850
Eintrag in nationale Gütesiegelliste, wenn Erstzertifizierung in einem anderen EHPA-Land		
1 Baureihe oder Einzelgerät	500	750
2 Baureihen oder Einzelgeräte	750	1'125
Mehr als 2 Baureihen oder Einzelgeräte	1'000	1'500
Verlängerung Gütesiegel		
1 Einzelgerät	600	900
1 Baureihe	800	1'200
Mehrere Baureihen oder Einzelgeräte	1'100	1'650
Verlängerung Gütesiegel, bei Erstzertifizierung in CH		
1 Einzelgerät	800	1'200
1 Baureihe oder Einzelgerät	1'050	1'575
Jede weitere Baureihe oder Einzelgerät plus	250	375
Bauartenänderung an zertifiziertem Einzelgerät	600	900
Bauartenänderung an zertifizierter Baureihe	1'000	1'500
Erweiterung von Baureihe	900	1'350
Wiedererwägung von GS-Entscheiden	450	675
Bearbeitung von Anfragen, Vorabklärungen pro h	150	200
Jährliche Grundgebühr pro Baureihe oder Einzelgerät	Abdeckung durch Mitgliederbeitrag	400

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

:

Details

- Die Gütesiegel gelten für 3 Jahre, ab Datum und Erteilung
- Antragsteller für ein Gütesiegel ist grundsätzlich eine Vertriebsfirma und nicht ein Hersteller der Wärmepumpe, ausser Vertreiber und Hersteller sind die gleiche Firma. Wenn mehrere Vertriebsfirmen die gleiche Wärmepumpe des gleichen Herstellers vertreiben, so hat jede Vertriebsfirma gesondert Gütesiegel zu beantragen.
- Die Gütesiegelinhaber werden auf den Verfall des Gütesiegels per Brief aufmerksam gemacht.